

## Benötigte Unterlagen zur Antragstellung für eine Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie II außerhalb der Zeit von Silvester

- 1) Angaben zum Antragsteller
  - Vor- und Nachname
  - Geburtstag
  - Adresse
  - wenn möglich eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
  
- 2) Angaben zum Anzündenden  
(Wer zündet das Feuerwerk an)
  - Vor- und Nachname
  - Geburtstag
  - Adresse
  - wenn möglich eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
  
- 3) Anlass  
(Aus welchem Grund möchte das Feuerwerk gezündet werden)
  - z.B. Runder Geburtstag, Hochzeit...
  - Vom wem, wann war/ist der Anlass + Nachweis (Kopie des Ausweises, Kopie des Standesamtes bezl. der Eheschließung)
  
- 4) Ort  
(Wo soll das Feuerwerk gezündet werden)
  - Bitte Lageplan mit Einzeichnung/Markierung der Stelle und Benennung oder Beschreibung
  - Erlaubnis/Einverständnis des Eigentümers der Fläche
  
- 5) Datum  
(genaues Datum und Uhrzeit der Zündung)  
Wenn möglich auch die ungefähre Dauer
  
- 6) Beschreibung des Feuerwerks  
(Angabe des Herstellers/Bezeichnung der Feuerwerkskörper)
  - Wieviel Schuss / Brenndauer
  - Zusätzlich wenn vorhanden ein Bild der Feuerwerkskörper

Möglicherweise werden weitere Angaben benötigt.

Kosten bei Erteilung der Erlaubnis:

Für diese Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro gem. §§ 1, 3 und 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tauberbischofsheim vom 20.12.2006 i. V. m. Ziffer 1 des Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Tauberbischofsheim erhoben.